



# Faktenblatt Nationale Adressdienste für die Medienkonferenz Strategie «Digitale Schweiz»

Datum 06. September 2018

---

## **Eine gemeinsame Adressdatenbank für effizientere Verwaltungsabläufe.**

In der Schweiz gibt es keinen nationalen Dienst, mit dessen Hilfe Verwaltungseinheiten die aktuell gültigen Wohnadressen validieren, suchen oder abgleichen können. Über die nationalen Adressdienste sollen die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden künftig auf Wohnsitzadressen der Einwohnerinnen und Einwohner der ganzen Schweiz zugreifen können.

Öffentliche Verwaltungen sind bei fast allen ihren Tätigkeiten auf eine eindeutige Identifikation der betroffenen Person und die Kenntnis ihres Wohnsitzes angewiesen. In vielen Verwaltungsverfahren ist der Wohnsitz einer Person zudem entscheidend, um zu bestimmen, welche Behörde für ein bestimmtes Verfahren überhaupt zuständig ist.

Heute liegen die Wohnsitzadressen den Verwaltungen nur teilweise vor. Auf Gemeinde- und Kantonebene sind die entsprechenden Daten zwar grösstenteils vorhanden. Auf interkantonalen und nationaler Ebene fehlen sie allerdings. Für viele Verwaltungsabläufe ergeben sich dadurch Probleme und Schwierigkeiten, beispielsweise bei der Erhebung des Militärpflichtersatzes oder der Krankenkassenprämien sowie bei der Durchführung von Betreibungsverfahren, wenn der Schuldner in einen anderen Kanton zieht. Mit zuverlässigen nationalen Adressdiensten könnten diese Schwierigkeiten vermieden und die Verwaltungsabläufe vereinfacht werden.

Jede Behörde, die in ihren Systemen Wohnsitzadressen führt, hat ein Interesse daran, dass diese Daten korrekt und aktuell sind. Wenn alle Behörden ihre Adressbestände regelmässig mit den nationalen Adressdiensten synchronisieren, könnte das in der Tallinn-Deklaration festgelegte *Once-Only-Prinzip* auf eine einfache Weise umgesetzt werden. Damit würden die Einwohnerinnen und Einwohner von den verschiedenen Adressmeldepflichten entlastet.

### **Datenschutz und Informationssicherheit**

Die angestrebte Lösung soll den Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit Rechnung tragen. Namentlich sollen in der zentralen Datenbank keine sensiblen Daten gespeichert werden. Die Daten sollen zudem nur zu administrativen Zwecken verwendet werden, und die Behörden dürfen nur zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auf sie zurückgreifen. Auch die Aufbewahrungsfrist wird zeitlich befristet.

### **Weiterverwendung bestehender Daten**

Für die nationalen Adressdienste sollen Adressdaten zum Einsatz kommen, die dank der Registerharmonisierung bei mehreren Stellen schon zentral vorhandenen sind. So kann auf einen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden etablierten Erhebungs- und Datenvalidierungsprozess zurückgegriffen werden. Damit bestehende Adressdaten genutzt werden können, wird neben der Einführung eines Spezialgesetzes für NAD eine Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen geprüft.

### **Schaffung rechtlicher Grundlagen und Entwicklung Prototyp**

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Justiz mit der Umsetzung des Projekts «Aufbau nationaler Adressdienste» beauftragt. Das BJ erarbeitet im Rahmen des Schwerpunktplans E-Government Schweiz 2018 die konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen zum Projekt. Bis Ende 2019 entwickelt es einen Prototyp der nationalen Adressdienste und führt eine Vernehmlassung zum geplanten Gesetzesentwurf durch.

Kontakt/Rückfragen:

Daniel Gruber, Vizedirektor, Bundesamt für Justiz,

[daniel.gruber@bj.admin.ch](mailto:daniel.gruber@bj.admin.ch)

Tel. +41 58 462 41 35